

Name / Postanschrift des Vereins (Stempel):

Ansprechpartner(in) des Vereins (tagsüber):	
Telefon:	Telefax:

▼ An:

Markt Garmisch-Partenkirchen Hauptverwaltung Rathausplatz 1 82467 Garmisch-Partenkirchen

Eingangsstempel der Behörde

Zutreffendes bitte gut leserlich ausfüllen und ankreuzen!

Bis spätestens 01. Oktober 2024 einzureichen!

Richtlinien zur Sportförderung des Marktes Garmisch-Partenkirchen; (-Sportförderrichtlinien-)

Antrag auf Förderung im Jahr 2025 - Jubiläumszuschuss -

I. Förderantrag:

Der

(Vereinsname)

vertreten durch die 1. Vorsitzende / den 1. Vorsitzenden o.ä.

Name / Vorname der/des 1. Vorsitzenden	
--	--

stellt hiermit gemäß Nr. III/1. der gültigen Richtlinien zur Sportförderung des Marktes Garmisch-Partenkirchen (-Sportförderrichtlinien-) den Antrag auf Gewährung:

eines Jubiläumszuschusses

Wir feiern im Jahr 2025 das -

25-jähriges Vereinsjubiläum
50-jähriges Vereinsjubiläum
75-jähriges Vereinsjubiläum
100-jähriges Vereinsjubiläum

_____ -jähriges Vereinsjubiläum

(es werden nur Jubiläen im Rhythmus von weiteren 25 Jahren berücksichtigt)

Gründungsjahr des Vereins:

II. Anlagen

dem Antrag werden Unterlagen beigefügt, welche das Alter des Vereins belegen (z.B. die Vereinssatzung etc. in Kopie - soweit im Zuge einer weiteren Antragstellung noch nicht geschehen).

dem Antrag wird das Formular der Bestandsdatenerhebung zum 01.01.2025 (online abrufbar unter www.buergerservice.gapa.de/rathaus/formulare/hauptverwaltung) - soweit eine Vorlage nicht im Zuge einer weiteren Antragstellung im Bereich der allgemeinen Vereinsförderung erfolgt - bis spätestens zum 01.03.2025 nachgereicht!

III. Schlusserklärung:

Der Antrag muss vollständig mit allen Unterlagen spätestens am **01. Oktober 2024** beim Markt Garmisch-Partenkirchen eingegangen sein. Der Antragsteller ist für den fristgerechten schriftlichen Eingang beim Markt Garmisch-Partenkirchen - Rathaus -, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen verantwortlich. Der Poststempel genügt nicht! Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir empfehlen eine frühzeitige (persönliche) Abgabe.

Der Verein erklärt:

Der Verein ist ins Vereinsregister eingetragen und ausschließlich gemeinnützig tätig. Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Vereinsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt. Der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen. Soweit es erforderlich ist, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung des Empfängers ausgedehnt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig tätig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt und kein neuer Freistellungsbescheid bzw. ein ablehnender Bescheid erlassen werden, wird der Verein dem Markt Garmisch-Partenkirchen hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich einer Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben im und zum Antrag und zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank sowie zu statistischen Zwecken gespeichert und auch für die Beurteilung zukünftiger Förderanfragen herangezogen werden.

Wir wurden nach den geltenden Bestimmungen der DSGVO Datenschutzgrundverordnung - aufgeklärt:

Die Vereinsdaten, Daten der verantwortlichen und handelnden Personen oder die im Zuge des Verwaltungsverfahrens notwendigerweise übermittelten Daten von Vereinsmitgliedern (Mitgliederlisten) werden nur für Zwecke der Bearbeitung des Förderbegehrens beim Markt Garmisch-Partenkirchen gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte Personen erfolgt ohne Einwilligung der Vereinsverantwortlichen ausnahmslos nicht. (Weitere Informationen zum Datenschutz können auch auf der Internetseite des Marktes unter <https://buergerservice.gapa.de/de/startseitelemente/fusszeile/datenschutzerklaerung> entnommen werden.)

Die Sportförderrichtlinien des Marktes werden mit diesem Antrag in vollem Umfang anerkannt.

Der Zuschuss soll auf das folgende Vereinskonto überwiesen werden.

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

Die Richtigkeit dieser und der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Vorsitzende/r / Präsident/in o.ä.)

Vermerke der Behörde:
(vom Antragsteller nicht auszufüllen)

Fristgerechter Eingang bestätigt: ja nein

Angaben vollständig: ja nein

Fehlende Unterlagen/Anlagen nachgereicht am _____

Bestandsdatenerhebung für 2023 vorhanden ja nein

Förderungsvoraussetzungen erfüllt: ja nein

Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt bei:

Eingetragener Sportverein (e.V.)/vgl. Priv.
 Gemeinnützigkeit nachgewiesen:
 3-Jähriger Bestand:
 Vereinssitz im Ortsgebiet:
 aktive Jugendarbeit 10%:
 Einwohner überwiegend aus GAP:
 Zutrittmöglichkeit aller Gemeindeangehörigen:

Ausnahme nach Nr. II/2.4 der Richtlinien bewilligt ja nein

ANTRAG BEWILLIGT

ANTRAG ABGELEHNT

Antrag geprüft:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(Sachbearbeiter)